

## **Information zum neuen Personalausweis ab 01.11.2010**

Ab dem 01.11.2010 wird auf Grundlage des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis ein neuer Personalausweis ausgegeben. **Alle bisher ausgegebenen Personalausweise sind weiterhin gültig bis zum Ablaufdatum.**

Der **neue Personalausweis** hat die Größe einer Scheckkarte und enthält einen Chip. Auf dem Chip werden neben Ihren persönlichen Daten auch die biometrischen Daten, wie das digitale Lichtbild und auf freiwilliger Basis digitale Fingerabdrücke abgelegt. Diese biometrischen Merkmale dienen ausschließlich zur sicheren Feststellung Ihrer Identität. Durch einen Abgleich dieser Merkmale kann zuverlässig festgestellt werden, ob die Person, die den Ausweis vorlegt, auch wirklich die Person ist.

Alle Daten sind gegen unberechtigtes Auslesen und Verändern geschützt. Die biometrischen Daten können nur gesetzlich ermächtigte Behörden, wie Polizei, Zoll, Personalausweis- und Passbehörden und Meldebehörden, auslesen. Eine Übermittlung der biometrischen Daten im Rahmen der Online-Ausweisfunktion ist technisch ausgeschlossen.

Der Chip im neuen Personalausweis macht es Ihnen möglich, dass Sie sich einfach, sicher und zuverlässig in der Online-Welt ausweisen können. Diese Funktion wird auch „**eID-Funktion**“ oder „**elektronischer Identitätsnachweis**“ genannt. Auf Wunsch wird die Funktion jederzeit durch die Meldebehörde ein- oder ausgeschaltet. Das Ein- und Ausschalten ist gebührenpflichtig. Die Nutzung der eID-Funktion ist erst ab dem 16. Lebensjahr möglich. Nutzbar ist die eID-Funktion nur bei den Anbietern, die das Online-Ausweisen in ihren Diensten auch tatsächlich anbieten und hierfür eine Genehmigung (Zertifikat) besitzen. Nicht alle Angebote im Internet werden mit der Einführung des neuen Personalausweises automatisch auf das neue Verfahren umgestellt. Vielmehr wird das Identifizieren mit der Online-Ausweisfunktion als sichere und komfortable Alternative zu bisherigen Anmelde- und Registrierungsverfahren angeboten.

Eine weitere Neuerung ist die „**elektronische Signatur**“. Diese Unterschriftsfunktion wirkt wie eine persönliche Unterschrift, ist aber eine digitale Unterschrift. Mit der elektronischen Signatur können Sie Online-Geschäfte (z.B. Verträge, Anträge, Vollmachten und andere Willenserklärungen) rechtsverbindlich unterzeichnen. Der neue Personalausweis ist für die Nutzung der elektronischen Signatur vorbereitet. Durch den Erwerb eines Signaturzertifikates bei einem Anbieter können Sie die Unterschriftsfunktion auf Ihren neuen Personalausweis laden. Dafür muss die eID-Funktion eingeschaltet sein.

Die Gebühr für den neuen Personalausweis beträgt voraussichtlich:  
22,80 € für Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind und  
28,80 € für Personen, die über 24 Jahre alt sind.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de)

Ihr Bürgerservicebüro  
der Stadt Mölln und des Amtes Breitenfelde